

## Allgemeine Reisebedingungen der Firma Reisekreativ GmbH

Die Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns und werden Inhalt des zwischen uns zustande kommenden Reisevertrages. Bei den vorliegenden Reisebedingungen handelt es sich um eine Konditionenempfehlung des Deutschen Reiseverbandes e.V. (DRV). Sie ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen werden in den Reiseausschreibungen ggf. deutlich hervorgehoben und haben Vorrang.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die detaillierte Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

#### 1.1. Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder Fax, per e-mail oder per Buchungsformular auf unserer Homepage erfolgen. Kurzfristige Buchungen können im Ausnahmefall telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bei Buchungen per E-Mail oder per Buchungsformular auf unserer Homepage bestätigen wir den Eingang auf elektronischem Weg, wobei diese Eingangsbestätigung noch keine Annahme des Buchungsauftrags darstellt. Bei Buchung über unsere Homepage haben Sie die Möglichkeit, das Buchungsformular vor Versand auszudrucken. Falls Sie auch für Mitreisende die Buchung vornehmen, stehen Sie für deren Vertragsverpflichtungen wie für Ihre eigenen ein.

#### 1.2. Bestätigung

Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung in Form unserer Reisebestätigung zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch Sie weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Wir behalten uns vor, vor Vertragsschluss aus sachlich berechtigten, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Leistung zu erklären. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot an Sie vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

### 2. Bezahlung

2.1. Wir dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn Ihnen der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises (mindestens aber 50,- €) pro Person innerhalb von maximal 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird spätestens drei Wochen vor Reisebeginn fällig. Sollten sich für einzelne Leistungen (z.B. Eintrittskarten) frühere Fälligkeiten ergeben, weisen wir im jeweiligen Reiseaus Schreiben gesondert darauf hin. Prämien für Reiseversicherungen sowie Stornogebühren sind sofort zu bezahlen.

2.2. Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, sind wir berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### 3. Leistungsänderungen

3.1. Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die wir nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt haben, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Wir werden Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis informieren.

3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte sind unverzüglich nach unserer Erklärung gegenüber uns geltend machen.

### 4. Preisänderung

#### 4.1. Preisänderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns vor, den Reisepreis nach Veröffentlichung im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse anzupassen. Ebenso behalten wir uns vor, den Reisepreis vor Vertragsabschluss anzupassen, wenn die Reise nur noch durch den Einkauf zusätzlicher Kontingent verfügbar ist.

#### 4.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, können wir den auf den Sitzplatz bezogenen oder auf den Sitzplatz anteilig errechneten Erhöhungsbetrag verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages können wir den Reisepreis in dem Umfang erhöhen, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anbieten können. Diese Rechte möchten Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Adresse zu erklären. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3. Unseren Entschädigungsanspruch haben wir zeitlich gestaffelt unter Berücksichtigung von gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Maßgeblich für die Berechnung des Rücktrittsdatums ist der Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Nach Büroschluss bzw. bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Arbeitstag maßgebend.

Pauschalierte Entschädigung in % des Reisepreises (Vorbehalt s. unter Punkt 5.4.1!):

#### a) Flugreisen

bis 30 Tage vor Reiseantritt	15%
ab 29 – 22 Tage vor Reiseantritt	30%
ab 21 – 15 Tage vor Reiseantritt	40%
ab 14 – 7 Tage vor Reiseantritt	60%
ab 6 Tage vor Reiseantritt	70%
am Tag des Reiseantritts	90%

#### b) Busreisen / Eigenanreise\*

bis 30 Tage vor Reiseantritt	10%
ab 29 – 22 Tage vor Reiseantritt	20%
ab 21 – 15 Tage vor Reiseantritt	30%
ab 14 – 7 Tage vor Reiseantritt	40%
ab 6 Tage vor Reiseantritt	60%
am Tag des Reiseantritts	80%

\* mindestens jedoch jeweils 25,- €!

Die Rücktrittspauschalen bei anderen Reisearten (z.B. Kombinationen mit Schiff, Zug) entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Reiseaus Schreiben.

Bei Stornierung von Eintrittskarten (Theater, Konzert, Musical etc.) fallen in der Regel 100% Stornokosten an. Ebenso können bei bestimmten Leistungen andere Rücktrittspauschalen anfallen. Wir weisen in diesem Fall in dem jeweiligen Reiseaus Schreiben gesondert darauf hin und bitten Sie, etwaige abweichende Angaben zu beachten.

5.4. Wir behalten uns vor, anstelle der oben genannten Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind (z.B. bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Sondertarifen beinhalten). In diesem Fall werden wir die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.

5.5. Es bleibt Ihnen in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

### 6. Umbuchung

Sie haben keinen Anspruch nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, in der Regel nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswandlungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei geringfügigen Änderungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,- €.

### 7. Ersatzpersonen

Ihr gesetzliches Recht, gemäß §651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Bitte beachten Sie insbesondere: Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie und die Ersatzperson uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

### 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

### 9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl/Kündigung durch den Veranstalter

Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wir a) in der jeweiligen Reiseauschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert haben sowie den Zeitpunkt angegeben haben, bis zu dem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens die Erklärung zugegangen sein muss und

b) wenn in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben ist oder auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verwiesen wird. Sollte zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, können wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

#### 10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei einer Kündigung durch uns behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

#### 11. Kündigung des Vertrags wegen höherer Gewalt

Es gelten die gesetzlichen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), § 651j, die wie folgt lauten:

- (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
- (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4, Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

#### 12. Mitwirkungspflichten des Kunden

##### 12.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Versäumen Sie schuldhaft, uns einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Bitte geben Sie Ihre Mängelanzeige unverzüglich zur Kenntnis. Wenden Sie sich dabei bitte zunächst an Ihre Reisebegleitung von Reiseaktivitäten. Ist keine Reisebegleitung vorhanden, wenden Sie sich bitte an unsere örtliche Vertretung im Zielgebiet. Sollte keine örtliche Vertretung vorhanden und vertraglich nicht geschuldet sein, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die nötigen Informationen über die Erreichbarkeit von uns bzw. von unserer Vertretung erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Die Reisebegleitung bzw. unsere Vertretung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

##### 12.2. Fristsetzung vor Kündigung

Falls Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651c BGB bezeichneten Art nach § 651e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen wollen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse für Sie gerechtfertigt wird.

##### 12.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unserer Reisebegleitung, unserer örtlichen Vertretung bzw. uns anzuzeigen.

##### 12.4. Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten.

#### 13. Beschränkung der Haftung

13.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn wir diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig kennzeichnen, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

Wir haften jedoch

- (a) für Leistungen, die Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten oder
- (b) wenn und soweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

#### 14. Ausschluss von Ansprüchen

14.1. Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind von Ihnen spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend machen.

14.2. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

14.3. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber uns unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Adresse erfolgen.

14.4. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

14.5. Die Frist aus 14.1. gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 12.3., wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

#### 15. Verjährung

15.1. Ihre Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

15.3. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

15.4. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein.

#### 16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie informieren. Wechselt die Ihnen zuerst genannte ausführende Fluggesellschaft, werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar:

[http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm)

#### 17. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften

17.1. Wir müssen Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt informieren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender vorliegen (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit).

17.2. Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

17.3. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Verpflichtungen schuldhaft verletzt.

#### 18. Reiseschutz / Reiseversicherungen

In unseren Reiseprogrammen sind in der Regel keine Versicherungen enthalten. Bitte sorgen Sie selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisekrankenversicherung mit Rücktransport). Wir bieten Ihnen die Versicherungsprodukte der ELVIA, einer Marke der Global Assistance Allianz, an und beraten Sie gerne.

#### 19. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

#### Stand der Bedingungen: April 2015

**Veranstalter:** Reiseaktiv GmbH  
Dr.-Gessler-Str. 45, 93051 Regensburg  
Telefon 0941 99 25 04 94 / Fax 0941 99 25 04 97  
Sitz und Amtsgericht Regensburg, HRB 12126  
Geschäftsführerin: Brigitte Matok

#### Bürozeiten:

Montag/Mittwoch/Freitag:  
10.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag:  
10.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Änderungen vorbehalten